



# PLAYMOBIL–BIERGARTEN–ORDNUNG

Liebe Biergarten-Besucher,  
unser Service-Team begrüßt Sie sehr herzlich im Allwetter-Biergarten auf dem Gelände des PLAYMOBIL-FunParks in Zirndorf.

Wir haben dafür gesorgt, dass Sie zusammen mit Ihrer Familie und Ihren Freunden schöne Stunden in unserem Biergarten erleben können. Damit dies unproblematisch möglich ist, möchten wir Sie bitten, neben der allgemeinen Rücksichtnahme auch die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beachten und sich danach zu richten.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des mit Betreten des Biergartens begründeten Benutzungsvertrags zwischen der den Biergarten betreibenden geobra Brandstätter Stiftung & Co. KG, Brandstätter Straße 2-10, 90513 Zirndorf (nachfolgend „PLAYMOBIL“ genannt) und dem jeweiligen Besucher.

## 1. VIDEOÜBERWACHUNG, AUFZEICHNUNGEN

Das gesamte Gelände des Biergartens ist in den öffentlich zugänglichen Bereichen zu Ihrer Sicherheit und zur Wahrnehmung des Hausrechts und des berechtigten Interesses an der Aufklärung von Straftaten (Eigentums-, Körperverletzungs- und Sachbeschädigungsdelikten) videoüberwacht. Ausgenommen von der Videoüberwachung sind sensible Bereiche wie beispielsweise Sanitäreinrichtungen.

Das Bildmaterial wird unverzüglich gelöscht, wenn es zur Erreichung eines der vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist oder schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen.

Verantwortliche Stelle:

geobra Brandstätter Stiftung & Co. KG, vertreten durch die Brandstätter Unternehmensstiftung, diese vertreten durch den Vorstand, dieser bestehend aus Steffen Höpfner (Vorstandsvorsitzender), Roger Balsler, Robert Benker, René Feser und Wolfgang Höger,  
Brandstätter Str. 2-10,  
90513 Zirndorf.

## 2. MITNAHME VON TIEREN

Die Mitnahme von Hunden oder anderen Tieren ist nicht gestattet. Das Einlasspersonal wird davon eine Ausnahme machen, wenn die Notwendigkeit eines Begleithundes für Menschen mit Behinderung nachgewiesen ist.

## 3. ROLLER, LAUFRÄDER, DREIRÄDER & ANDERE FAHRZEUGE

Aus Sicherheitsgründen ist das Mitnehmen von Scootern, Rollern, Laufrädern sowie Dreirädern und anderen Fahrzeugen nicht gestattet. Sie haben jedoch die Möglichkeit die Fahrzeuge vor Ort abzugeben und zu verwahren. Sollten trotz Mitnahme dieser Gegenstände Schäden an oder durch diese verursacht werden, so übernimmt PLAYMOBIL hierfür keine Haftung. In diesem Fall tragen die Aufsichtspflichtigen und die Eltern die Verantwortung für hierdurch verursachte Schäden.

## 4. FILM- UND FOTOAUFNAHMEN FÜR WERBEZWECKE

Im Biergarten werden gelegentlich Film- und/oder Fotoaufnahmen aus dem allgemeinen Betrieb des Biergartens getätigt. Diese Bereiche werden soweit möglich gekennzeichnet. Bitte meiden Sie diese Bereiche, wenn Sie nicht wünschen, dass evtl. Aufnahmen (Ablichtungen, Aufzeichnungen) von Ihrer Person später in der Öffentlichkeit verwertet werden oder teilen Sie dies dem Fotografen/Filmteam mit. Geschieht dies nicht, gehen wir davon aus, dass die Verwertung honorarfrei gestattet wird.



# PLAYMOBIL-BIERGARTEN-ORDNUNG

Eigene Foto- und Filmaufnahmen für private Zwecke sind erlaubt, sofern andere Gäste hierbei nicht beeinträchtigt oder gestört werden. Professionelle Foto- und Filmaufnahmen mit kommerzieller Nutzungsabsicht sind hingegen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

## 5. RAUCHEN/ELEKTRISCHE ZIGARETTEN

Im Interesse der kleinen Gäste bitten wir Sie, im gesamten Biergarten nicht zu rauchen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, beschränken Sie das Rauchen und den Konsum von elektrischen Zigaretten bitte auf die vorhandenen Raucherbereiche und nutzen Sie unbedingt die dort aufgestellten Aschenbecher.

## 6. FEUER/WAFFEN

Das Entfachen von Feuer sowie das Mitbringen von Waffen oder sonstigen gefährlichen Gegenständen ist verboten.

## 7. NOTFÄLLE

Wenden Sie sich bitte an das Biergarten-Personal! Die Erste Hilfe Station befindet sich im HOB-Center.

## 8. PARKEN

Auf unseren Parkplätzen und in den Parkhäusern sind die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten.

Das Abstellen der Fahrzeuge ist nur auf den gekennzeichneten Parkflächen gestattet. Achten Sie darauf, dass das Kfz komplett verschlossen ist und Sie keine Wertgegenstände darin aufbewahren.

Für Schäden aller Art, insbesondere solche, die auf Einbruch oder höhere Gewalt zurückzuführen sind, übernimmt PLAYMOBIL keine Haftung. Bitte beachten Sie auch die aushängende Parkhaus- & Parkplatz-Ordnung.

## 9. NUTZUNG DER SPIELBEREICHE

Die Benutzung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Ausgenommen sind Körper- und Personenschäden.

Großfiguren und -tiere sind keine Spielgeräte, sondern dienen ausschließlich der Dekoration und dürfen nicht beklettert werden. Kinder sind durch die entsprechende Begleitperson von nicht altersgemäßen Spielgeräten fernzuhalten. Ebenso sind diese auch nicht gemeinsam mit ihnen zu benutzen.

Nach 19 Uhr ist das Betreten des PLAYMOBIL-FunParks sowie die Nutzung der dortigen Spielbereiche nicht mehr gestattet. Die vorhandenen Absperrungen, insbesondere Baubegrenzungen, bitten wir Sie nicht zu übersteigen.

Wir bitten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit auf Lautsprecherdurchsagen zu achten und die Hinweise zu befolgen.



# PLAYMOBIL-BIERGARTEN-ORDNUNG

## 10. ALLGEMEINE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Die Anweisungen des Biergarten-Personals, sowie die jeweiligen Verhaltensregeln und Anleitungen zur korrekten Nutzung der Spielgeräte sind stets zu beachten. Das Betreten von gekennzeichneten Bereichen, wie Versorgungsbereichen, ist nicht erlaubt. Ebenso sind ausgehängte Schilder und Hinweise zu beachten.

### Covid-19

Der Biergarten hat eine Vielzahl an Hygienemaßnahmen getroffen, die einen Betrieb trotz der aktuellen Situation mit Covid-19 ermöglichen. Um den Betrieb weiterhin gewährleisten zu können, ist es natürlich erforderlich, dass Sie alle geltenden, oder im Biergarten zusätzlich umgesetzten Hygienevorschriften, einhalten. Hierbei müssen die Aufsichtspersonen die Einhaltung der Maßnahmen durch ihre zu beaufsichtigenden Kinder sicherstellen. Aufgrund der geltenden Gesetze sind wir zur Überwachung der Einhaltung der Maßnahmen verpflichtet und werden dies entsprechend kontrollieren. Wenn Sie Fragen zu den Maßnahmen haben, wenden Sie sich gerne an das Biergarten-Personal.

## 11. HAFTUNG

PLAYMOBIL haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Mitarbeitern des Biergartens zurückzuführen sind. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Körper und Personenschäden. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

## 12. SCHADENSMELDUNG

Alle Einrichtungen des Biergartens werden sorgfältig gepflegt und überwacht. Sollten Sie dennoch ohne Eigenverschulden zu Schaden kommen, so melden Sie diesen bitte vor Verlassen des Biergarten-Geländes einem Mitarbeiter des Biergartens. Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie befürchten, dass aus einem Vorkommnis später ein Schaden entstehen könnte.

## 13. AUFSICHTSPFLICHT

Das Betreten des Biergartens durch Kinder unter 12 Jahren, die nicht in Begleitung Erwachsener sind, ist untersagt. Die Anwesenheit des Biergarten-Personals entbindet Begleitpersonen nicht von der Aufsichtspflicht. Diese tragen auch für alle Schäden Verantwortung, die durch sie bzw. ihre zu beaufsichtigenden Kinder und Jugendlichen entstehen.

Für den Fall, dass Kinder zum Gelände des Biergartens befördert und dort von den Aufsichtspflichtigen alleine gelassen werden, übernimmt PLAYMOBIL ausdrücklich keine Aufsichtspflicht.

## 14. HAUSRECHT

Das Biergarten-Personal ist berechtigt, Besucher gegebenenfalls gegen Erstattung des geleisteten Eintrittsgeldes und der Parkgebühr ohne Angabe von Gründen vom Gelände zu verweisen und ein Hausverbot auszusprechen.

Das Biergarten-Personal ist berechtigt, Besucher ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes und der Parkgebühr vom Gelände zu verweisen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere er/sie

- einen anderen Besucher belästigt,
- das Gelände und/oder seine Einrichtungen entgegen den Anweisungen des Biergarten-Personals nutzt oder
- das Gelände oder seine Einrichtungen entgegen den allgemeinen Nutzungsbedingungen nutzt.



# PLAYMOBIL–BIERGARTEN–ORDNUNG

## 15. BESUCHERKONTROLLEN

Jeder Besucher, der den Biergartenbereich im Geltungsbereich dieser Biergarten-Ordnung betritt, erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, sich einer eventuellen Kontrolle durch den Sicherheitsdienst des Biergartens zu unterziehen. Dabei ist den Anweisungen des Sicherheitsdienstes uneingeschränkt Folge zu leisten, andernfalls wird der Zutritt verwehrt.

Der eingesetzte Sicherheitsdienst ist berechtigt, Personen daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsums oder wegen Mitführung von Waffen oder gefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Jeder Besucher erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Bekleidungsstücke und mitgeführten Behältnisse dahingehend durchsucht werden dürfen.

Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, den Zutritt zum Gelände zu verweigern.

Das Gleiche gilt für Personen, die ihre Zustimmung zur Durchsuchung ihrer Kleidungsstücke und mitgeführten Behältnisse verweigern. Der Sicherheitsdienst ist weiterhin berechtigt, diejenigen Gegenstände, die nicht im Einklang mit dem obigen Absatz stehen (Drogen, Waffen, etc.) sicher zu stellen.

Im Einzelfall ist der Sicherheitsdienst berechtigt, derartige Kontrollen auch bei Personen vorzunehmen, die sich bereits auf dem Gelände aufhalten. Bei Verstößen gegen die Biergarten-Ordnung ist PLAYMOBIL berechtigt, Personen, die dem Vorstehenden zuwiderhandeln, des Geländes zu verweisen. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht in einem solchen Falle nicht.

**Für Ihr Verständnis und die Beachtung unserer Biergarten-Ordnung vielen Dank!  
Einen schönen Aufenthalt wünscht Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Freunden  
Ihr Team vom Allwetter-Biergarten auf dem PLAYMOBIL-Gelände!**

*Stand: Mai 2020*